



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Veit Böhm

GZ: (OB) GB 6.61.62

Datum: 30. JUNI 2021

Linienführung am Fetscherplatz AF1492/21

Sehr geehrter Herr Böhm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage stellt sich letztlich als Prüfauftrag zu einer alternativen Streckenführung der Straßenbahnlinie 12 dar. Ein zu prüfender hypothetischer Sachverhalt erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Bisher fahren die Linien 4 und 10 (aus Richtung Borsbergstraße) sowie die Linie 12 (aus Richtung Fetscherstraße) alle über die Nikolai- / Canalettostraße zum Straßburger Platz. Aus der Bürgerschaft wurde die Bitte an mich herangetragen, einmal prüfen zu lassen, ob bspw. die Linie 12 einfach weiter auf der Fetscherstraße fahren könnte und dann über den Comeniusplatz Richtung Straßburger Platz geleitet wird. Damit wäre sowohl der obere Teil der Fetscherstraße als auch der Große Garten, als zentrales Naherholungsgebiet, besser erschlossen.“

Dazu bitte ich Sie um die Beantwortung der nachstehenden Frage:

Was würde dagegensprechen, die Linie 12 nicht über die Nikolaistraße, sondern über den Comeniusplatz zum Straßburger Platz zu führen?“

Die Anbindung des Krankenhauses St. Joseph-Stift durch alle drei Straßenbahnlinien ist als sehr wichtig einzustufen. Dies zeigen auch die Fahrgastzahlen von 3.360 Ein- und Aussteigern pro Werktag. Davon entfallen insgesamt 1.000 Ein- und Aussteiger auf die Linie 12. Mit der Buslinie 74 wurde in der Vergangenheit die Verbindung Universitätsklinikum Dresden - Comeniusplatz angeboten. Diese hatte sich jedoch aufgrund der geringen Nachfrage nicht bewährt.

Darüber hinaus bestehen folgende Probleme bei einer Verlegung der Straßenbahnlinie 12:

- Die Aufteilung des Straßenraumes ist derzeit nicht für einen Linienbetrieb der Straßenbahn ausgelegt. Der Kfz-Verkehr nutzt den Gleiskörper mit. Am Knotenpunkt Comeniusplatz besteht für die Abbiegevorgänge der Straßenbahn, wie sie eine verlegte Linie 12 benötigen würde, nur eine sehr eingeschränkte Leistungsfähigkeit. Das heißt die Straßenbahn hat in dieser Relation relativ hohe Wartezeiten beim Abbiegen zugunsten der starken Verkehrsströme auf der Stübelallee. Aus der Comeniusstraße kommt dazu der regelmäßige Rückstau, in dem auch die Straßenbahnen stehen. Die Reisezeit der Linie 12 würde sich somit im Vergleich zu heute erhöhen, da diese Situation in der Fahrzeit abgebildet werden müsste.
- Im Falle von Bauarbeiten oder auch Störungen wird diese Strecke für den Umleitungsverkehr genutzt. Dieser lastet in einem solchen Fall die Kapazität der Strecke komplett aus. Ein zusätzlicher Linienverkehr ist dann nur noch schwer durchführbar.
- Die Haltesteige am Fetscherplatz und auch am Comeniusplatz (nur stadtauswärts), die dann durch die Linie 12 bedient würden, sind nicht barrierefrei ausgebaut. Ein Ausbau ist derzeit auch langfristig nicht vorgesehen, da es sich im Status Quo nur um Umleitungshaltesteige handelt. Aufgrund der vielfältigen Wechselwirkungen würde ein barrierefreier Ausbau eine komplexe Vorplanung inklusive der nachgelagerten Planungsphasen bedingen. Diese sind in der zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG abgestimmten Reihung der Planungsprioritäten nicht abgebildet.

In Abwägung der Wirkung auf die Fahrgastnachfrage verbunden mit den notwendigen Aufwendungen sollte daher die Straßenbahnlinie 12 in ihrem derzeitigen Verlauf an dieser Stelle so belassen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister